Antragseingang:

Ansprechpartner:

Stadt Hameln, Abt. Kindertagesbetreuung

Rathausplatz 1, 31785 Hameln,

Email: <u>kindertagesbetreuung@hameln.de</u>
Tel.: 05151/202-1283

Wir können Ihre Fragen vorab gern persönlich, telefonisch oder per Email kurzfristig klären. So können wir Ihren Antrag schnell bearbeiten und zeitaufwendigen Schriftverkehr vermeiden!



Auskunftsbogen zur Ermittlung der Beitragsstufen des Kindertagesstätten-Beitrages

1. Persönliche Daten des Kindes sowie der Sorgeberechtigten (ET = Elternteil)

	Kind	ET1	ET2
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Anschrift			
Familienstand		□ ledig □ verheiratet □ gesch. □ getr. lebend □ verwitwet □ Lebensgem.	□ ledig □ verheiratet □ gesch. □ getr. lebend □ verwitwet □ Lebensgem.
Sorgerecht	☐ Eltern gemeinsam	☐ Sorgerecht allein	☐ Sorgerecht allein
Telefon/Handy			
E-Mail			
Name Kindertagesstätte			
KiTa-Beginn Aufnahmedatum			

2. Geschwister, die im gleichen Haushalt leben und eine Tageseinrichtung in der Stadt Hameln besuchen

Na	ame, Vorname	Geburts- datum	Tageseinrichtung
1.			
2.			
3.			
4.			



3. Erklärung zum Einkommen (Zutreffendes bitte ankreuzen)				
	Ich / Wir weise/n die Einkünfte nach.			
	Ich / Wir weise/n die Einkünfte nach – weiter mit dem letzten Blatt!			
<u>Steue</u>	Steuerpflichtige Einkünfte			
ET1	ET2			
		Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit		
		Einkünfte aus selbstständiger Arbeit		
		Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
		Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
		Einkünfte aus Kapitalvermögen		
		Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
	☐ Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG, z. B. Rente			
Sonstige Einkünfte				
ET1	ET2			
		Grundsicherung (Bürgergeld) für Arbeitssuchende nach dem SGB II		
		Wohngeld		
		Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		
		Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz		
		Unterhaltsleistungen		
		Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Unterhaltsgeld/Unterhaltsvorschuss, Elterngeld)		
		Steuerfreie bzw. pauschal versteuerte Einnahmen		
		Stipendium o. ä. Leistungen		
		Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz		
		Wirtschaftliche Jugendhilfe		
		Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder Leistungen bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII		
Am		wurden folgende Sozialleistung/en beantragt:		

Ich / Wir füge/n die entsprechenden Nachweise / Bescheide bei. Bitte keine Originale einreichen!



4. Abzüge

Von der Summe der positiven Einkünfte werden als Pauschalabzug 30 v. H. abgezogen. Der Abzug beträgt für den unten aufgeführten Personenkreis, die nach § 5 SGB VI von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, 25 v. H.

Erklärung: Ich beziehe/ Wir beziehen Einkünfte als

ET1	ET2		
		Beamter, Richter, Zeitsoldat, Berufssoldat, Beschäftigter bei einem Träger der Sozialversicherung oder Geistlicher	
		Vorstandsmitglied einer Aktiengesellschaft als Gesellschafter, Geschäftsführer einer GmbH	
		Bezieher von Versorgungsbezügen (Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengeld)	
		Bezieher von Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung	
		zahlen Unterhaltsleistungen an Kinder und/oder an sonstige Personen. henden Nachweise sind beigefügt.	
	Ich beantrage/ Wir beantragen die Berücksichtigung des Behinderten – Pauschbetrages gemäß § 33 b Abs. 1 – 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Der entsprechende Nachweis ist beigefügt.		
5. We	bungskosten		
	gemäß § 9a	ir machen höhere Werbungskosten als den Arbeitnehmer-Pauschbetrag a Nr. 1 EStG geltend. Einkommensteuerbescheid des vorherigen es oder Bescheid des Steuerberaters beifügen.	

6. Anzeigepflicht

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, wesentliche Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich im laufenden Kalenderjahr ergeben, unverzüglich der Stadt Hameln - Abt. Kindertagesbetreuung, schriftlich anzuzeigen. Mir/Uns ist klar, dass dies insbesondere gilt, wenn die Jahreseinkünfte der Haushaltsgemeinschaft auf Grund von Veränderungen in den persönlichen oder finanziellen Verhältnissen (z. B. Geburt eines Kindes, Arbeitslosigkeit, Lohnerhöhung, etc.) unter oder um mind. 15 v. H. über den Einkünften des Vorjahres liegen, das der Berechnung zu Grunde liegt. In diesem Fall ist eine Neuberechnung der Beitragsstufe notwendig.

7. Erklärung:

Ich/ Wir erkläre/n, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Es ist mir/uns bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben können, dass eine zu Unrecht festgestellte Staffelstufe zu Nachzahlungen führen kann.

Sofern laufende Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylBLG gewährt werden, stimme ich/stimmen wir dem Austausch, der für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Daten, zu.



Beitragsstufe 5

Ich / Wir weise/n die Einkünfte <u>nicht</u> nach und bin/sind mit der Einstufung in die höchste Beitragsstufe (Stufe 5) einverstanden.

	Kind	ET1	ET2
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Name Kindertagesstätte			
KiTa-Beginn Aufnahmedatum			

Bitte beachten Sie:

Diese Beitragsstufe gilt auch für die folgenden KiTa Jahre bis zur Beitragsfreiheit Ihres Kindes mit Vollendung des dritten Lebensjahres bzw. darüber hinaus bei der Nutzung von über 8 Stunden Betreuungszeit durch vertraglich vereinbarte Randbetreuungszeiten. Sie werden dann von uns nicht erneut angeschrieben.

Wenn Sie eine Neueinstufung wünschen, reichen Sie bitte unaufgefordert die entsprechenden Unterlagen zur Berechnung der Beitragsstaffel ein.

Datum	Unterschrift Elternteil 1	Unterschrift Elternteil 2

Bitte schicken Sie dieses Schreiben an die:

Stadt Hameln, Abt. Kindertagesbetreuung, Rathausplatz 1, 31785 Hameln oder per Email an kindertagesbetreuung@hameln.de.

